



ERDÖLBEVORRATUNGSVERBAND



Körperschaft des öffentlichen Rechts





Ölkrisenbevorratung in Deutschland

Erdöl ist in Deutschland einer der wichtigsten Primärenergieträger. Die Produktion einer Vielzahl von Wirtschaftsgütern, der Straßen- und Flugverkehr, die Gebäudeheizung und vieles andere hängen teils mehr, teils weniger von der Verfügbarkeit von Rohöl und fertigen Erdölerzeugnissen wie Benzin, Diesel, Heizöl EL, Kerosin usw. ab.

Deutschland verfügt nur über sehr geringe eigene Reserven. Der Mineralölkonsum in Deutschland beträgt rund 100 Mio. t im Jahr. Die deutsche Inlandsförderung deckt hiervon nur knapp 3 % ab.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bereits seit den 1960er Jahren Regelungen für eine zivile Ölkrisevorsorge.



Insbesondere vor dem Hintergrund der Ölkrise in den 1970er Jahren hat diese Krisenvorsorge an Gewicht gewonnen und ist seitdem auch mehrfach ausgebaut worden.

Zusätzlich hat die Bundesrepublik entsprechende Vorsorgeverpflichtungen im Rahmen internationaler Verträge übernommen. So unterhalten alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Detail unterschiedlich ausgestaltete Ölkrisevorsorgesysteme.

Außerdem ist die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der Internationalen Energieagentur. Deren Mitgliedsstaaten haben sich ebenfalls zur Vorhaltung eines Ölkrisevorsorgesystems verpflichtet.

Um hinsichtlich der Kosten der Bevorratung eine Gleichbehandlung für alle Zweige der Mineralölwirtschaft wie beispielsweise Industrie und Handel sowie für alle Unternehmensgrößen zu erreichen, hat der deutsche Gesetzgeber nach Vorläuferregelungen im Jahre 1978 das Erdölbevorratungsgesetz verabschiedet.

Dieses Gesetz regelt seitdem die zivile staatliche Ölkrisevorsorge in Deutschland in Gestalt eines Pflichtbevorratungssystems. Zentrale Einrichtung dieses Systems ist der durch das Gesetz errichtete Erdölbevorratungsverband (EBV).

Der EBV ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg. Ihm ist im Laufe der Zeit die ausschließliche Aufgabe der staatlichen Mineralölpflichtbevorratung in der Bundesrepublik Deutschland übertragen worden.



Diese Broschüre soll einen kurzen Überblick über die Aufgaben und Arbeitsweisen des EBV geben.

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.ebv-oil.org



Der Erdölbevorratungsverband und seine Aufgabe

Gesetzliche Aufgabe des EBV ist es, für den Fall von Versorgungsstörungen kontinuierlich Bestände an Rohöl und den Erdölerzeugnissen Benzin, Diesel, Heizöl EL und Kerosin im Umfang von mindestens 90 Verbrauchstagen vorrätig zu halten.

Gesetzliche Pflichtmitglieder des EBV sind alle Unternehmen, die die Erdölerzeugnisse Benzin, Diesel, Heizöl EL und Kerosin, die energetisch (also als Heiz- oder Kraftstoff) verwendet werden, entweder in die Bundesrepublik Deutschland einführen oder solche Erzeugnisse im Inland aus Rohöl herstellen.

Die gesetzliche Vorratspflicht bemisst sich – vereinfacht dargestellt – nach der Menge an Rohöl und Erdölerzeugnissen, die in 90 Tagen durchschnittlich in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden, abzüglich der Exporte und ähnlicher Mengen. Die Bevorratungspflicht kann vom EBV durch die Erdölerzeugnisse Benzin, Diesel, Heizöl EL und Kerosin sowie Rohöl erfüllt werden.

Die Vorräte müssen so über das Gebiet der Bundesrepublik verteilt gelagert werden, dass in jeder der nach Raffinerie-Zentren definierten Versorgungsregionen mindestens Bestände von 15 Verbrauchstagen vorhanden sind, die sofort verfügbar sein müssen. Nach der gesetzlichen Regelung muss der EBV mindestens 90 % der Bestände als sein Eigentum vorhalten und darf höchstens 10 % in Form sogenannter Vertragsdelegationen bevorraten. Bei einem solchen Delegationsbestand wird das Mineralöl durch einen Dritten zur jederzeitigen Verfügung des Erdölbevorratungsverbandes gelagert.

Im Falle einer Versorgungsstörung stellt der Erdölbevorratungsverband seine Bestände – oder einen Teil davon – den Mit-

gliedern des Verbandes zur Verfügung. Voraussetzung für eine solche Freigabe ist eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Im Freigabefall bietet der EBV diese Bestände vorrangig seinen Mitgliedern zu den dann bestehenden Marktpreisen an. Die Verteilung der Mengen auf die einzelnen Mitglieder erfolgt dabei grundsätzlich in dem Verhältnis, in welchem das Mitglied zu den Kosten der Vorratshaltung beigetragen hat, also entsprechend dem prozentualen Anteil am gesamten Beitragsaufkommen. Die Mitgliedsunternehmen führen dann die ihnen zur Verfügung gestellten Mineralölmengen dem Markt über die bestehenden Logistik- und Vertriebswege zu.

Die Aufgaben des EBV werden von dem Vorstand und einem Mitarbeiterstab wahrgenommen.

Neben der Mitgliederversammlung als höchstem Organ ist als Aufsichtsgremium ein Beirat eingerichtet, der auch den Vorstand bestellt. Der Beirat besteht aus mindestens neun Personen und setzt sich aus bis zu drei vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie entsandten Vertretern, je einem des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesrates sowie aus sechs Vertretern der Mineralölwirtschaft zusammen. Die Vertreter der Mineralölwirtschaft werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Für neun Mitglieder des Beirats wird ein Stellvertreter gewählt bzw. entsandt.

Vorstand und Beirat des EBV werden durch einen Wirtschaftsausschuss und einen Bevorratungsausschuss beraten. Die Ausschüsse setzen sich aus Vertretern der EBV-Mitgliedsunternehmen zusammen.



Lagerung und Frischhaltung der Vorräte

Zur Lagerung und Frischhaltung seiner Bestände schließt der Erdölbevorratungsverband mit Geschäftspartnern aus der Mineralölwirtschaft Verträge ab.

Auf der Grundlage eines Rahmenlagervertrages wird mit dem Lagerhalter ein Einzellagervertrag über den zur Verfügung gestellten Tankraum abgeschlossen. Die Laufzeit solcher Verträge beträgt zwischen einem und fünf Jahren. Verträge über die Lagerung von Kerosin werden auch mit einer längeren Laufzeit abgeschlossen. Die Einhaltung der laufenden Verträge wird vom EBV regelmäßig vor Ort überprüft.

Bei der Vorratshaltung ist es nicht ausreichend, die Ölbestände lediglich zu erwerben und bis zu einer eventuellen Krise eingelagert zu lassen. Aus Gründen der Alterung der Erdölzeugnisse, der Änderung von Verbrauchsstrukturen (z. B. Anzahl von Dieselfahrzeugen) und der vorgegebenen Spezifikationen (beispielsweise Reduzierung des Schwefelanteils im Heizöl EL) ist es erforderlich, die eingelagerten Erd-

ölzeugnisse in regelmäßigen Abständen frisch zu halten bzw. auszutauschen. Dadurch soll erreicht werden, dass die eingelagerten Vorräte im Freigabefall in marktgängiger Qualität und in bedarfsgerechter Zusammensetzung zur Verfügung stehen.

Der EBV bevorratet seine oberirdischen Mineralölbestände überwiegend in sogenannter gemeinschaftlicher Lagerung. Dabei werden die Bestände zusammen mit denen anderer Unternehmen in gemeinsamen Tanks gelagert. Da die übrigen Einlagerer mit ihren Mengen ein laufendes Geschäft betreiben und somit ihre Bestände permanent umschlagen, wird gewährleistet, dass auch die vom EBV eingelagerten Mineralölmengen während der Lagerdauer jederzeit frisch gehalten werden und mindestens den vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Dies sind in der Regel die DIN/EN-Normen.

In deutlich geringerem Umfang findet die oberirdische Vorratshaltung auch in Form sogenannter gesonderter Lagerung statt. Hierbei werden in separaten Tanks ausschließlich die Mengen des EBV gelagert. In diesen Fällen ist vertraglich vereinbart, dass der Lagerhalter oder ein Dritter die eingelagerten Produkte austauscht, sobald dies aus Qualitätsgründen (Frischhaltung, Spezifikationsänderungen) erforderlich ist. Die Qualitätsüberwachung obliegt in diesen Fällen dem EBV.

Der Tankraum- und Delegationsbedarf wird regelmäßig EU-weit öffentlich ausgeschrieben.



Informationen über diese Ausschreibungen und die Vertragsformulare sind auf der Internetseite des EBV www.ebv-oil.org unter **Logistik und Bestände** verfügbar.



Kavernenlagerung

Qualitätsüberwachung

Während die Erdölzeugnisse vorwiegend oberirdisch in Tanklagern vorgehalten werden, wird ein erheblicher Teil der Vorratsbestände in Form von Rohöl unterirdisch in Kavernen gelagert.

Die Qualität der eingelagerten Rohöle und Erdölzeugnisse wird regelmäßig überwacht.

Kavernen sind künstlich geschaffene Hohlräume in Salzstöcken, die ca. 500 bis 1.500 Meter unter der Erdoberfläche liegen und einige hunderttausend Kubikmeter groß sind. Eine Kaverne, von der an der Erdoberfläche nur der Kavernenkopf gesehen werden kann, enthält im Durchschnitt etwa den Inhalt eines Supertankers. Die Kavernenlagerung erfolgt überwiegend in eigenen Kavernen des EBV. Mit der Betriebsführung der EBV-eigenen Kavernen ist die hundertprozentige Tochtergesellschaft des Verbandes, die Nord-West Kavernengesellschaft mbH (NWKG) in Wilhelmshaven, beauftragt. Der EBV unterhält Kavernenspeicher in Wilhelmshaven, Bremen-Lesum, Heide in Schleswig-Holstein und Sottorf bei

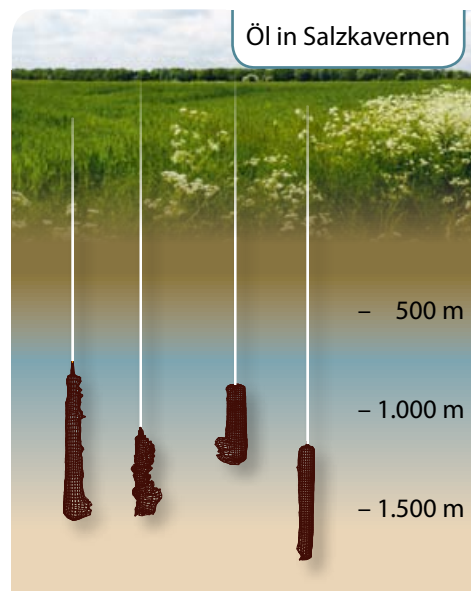
Hamburg. Zurzeit umfassen diese Standorte insgesamt 58 Kavernen mit einem Volumen von 12,5 Mio. cbm (Stand 2012). Damit ist die NWKG der größte Betriebsführer von Flüssigkeitskavernen in Europa.

Bei den in gesonderter Lagerung gehaltenen Produktbeständen bedeutet dies eine regelmäßige Entnahme von Proben und deren Analyse mit Hilfe eines Software-Systems.

dingating Meeting of Entity Stockholders (ACOMES) und der International Crude Project Group (ICPG) vertreten.

Weiter beschäftigt sich der EBV mit der Kavernenlagerung von Fertigprodukten und deren Additivierung für die Langzeitlagerung. In diesem Zusammenhang werden auch Langzeitstatistiken ausgewertet mit dem Ziel, die Alterungsvorhersage für Mineralöle zu verbessern.

Der EBV ist daneben aktiv in Fachgremien wie den DIN-Fachausschüssen für Kraft- und Brennstoffe, im Brennstoffausschuss der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e. V. (DGMK) sowie in internationalen Verbänden wie dem Annual Coor-



Weitere Informationen über die Kavernenlagerung finden Sie im Internet auf der Homepage der NWKG unter www.nwkg.de



Kosten und Finanzierung

Das Erdölbevorratungsgesetz sieht keine öffentlichen Zuwendungen oder direkten staatlichen Garantien für den EBV vor.

Auch sind die Mineralölunternehmen nicht als Anteilseigner am EBV beteiligt. Im Falle der nur durch Gesetz möglichen Auflösung des EBV übernimmt die Bundesrepublik Deutschland eventuell verbleibende Verbindlichkeiten.

Die Zinsausgaben und die Ausgaben für Tanklager und Kavernen sind die beiden größten Ausgabenpositionen. Die Deckung erfolgt fast ausschließlich durch die Erhebung von Pflichtbeiträgen bei den Mitgliedern des EBV.

Das Beitragsvolumen beträgt rund 300 Mio. Euro pro Jahr.

Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Erdölzeugnis in einer inländischen Raffinerie hergestellt ist oder die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland passiert

hat. Auch auf die Produkte, die aus der deutschen Rohölförderung hergestellt werden, wird aus Gründen der Gleichbehandlung ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Dieses Rohöl wird jedoch bei der Berechnung der Vorratspflichtmenge nicht berücksichtigt, da es bei einer Versorgungstörung ohnehin zur Verfügung steht.

Exporte aus der Bundesrepublik Deutschland, Bunkermengen für die internationale Seeschifffahrt und Mengen für die chemische Weiterverarbeitung werden im Rahmen der Selbstveranlagung von dem Mitglied bei der Berechnung der Beiträge abgezogen.

Der Mitgliedsbeitrag in Euro je Tonne gilt einheitlich für alle beitragspflichtigen Erdölzeugnisse.

Informationen zur aktuellen Höhe des Beitragssatzes sowie zu dessen historischer Entwicklung finden sich auf der Internetseite des EBV www.ebv-oil.org im Abschnitt **Beiträge**.

Das bilanzielle Vermögen des Erdölbevorratungsverbandes beträgt 4,2 Mrd. Euro. Dabei sind die Mineralölvorräte mit 3,7 Mrd. Euro mit Abstand der größte Aktivposten der Bilanz. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Kredite mit langen Laufzeiten.

Die Kreditaufnahme des EBV erfolgt im Wesentlichen durch die Emission von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Diese haben Laufzeiten von bis zu 30 Jahren und lauten ausschließlich auf Euro. Der EBV zeichnet sich durch sehr stabile wirtschaftliche Verhältnisse aus. Das wird auch durch die jährlich von der internationalen Rating-Agentur Standard & Poor's vorgenommene Bewertung unterstrichen. Der Erdölbevorratungsverband bietet institutionellen

Anlegern somit ein Höchstmaß an Sicherheit. Aufgrund gesetzlicher Bestimmung ist der Verband zudem nicht insolvenzfähig.



Weitere Einzelheiten zur Kreditaufnahme sind auf www.ebv-oil.org unter Kapitalmarkt verfügbar.



ERDÖLBEVORRATUNGSVERBAND
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jungfernstieg 38 • 20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 350012-0

Telefax: +49 (0)40 350012-149

www.ebv-oil.org